

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 13. September 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. September 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. September 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. September 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. September 2018

Erster Handelstag: 13. September 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: London

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Londoner Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX47N5	DE000HX47N53	DEHX47N5=HVB G	P1172444	1	10.000.000	10.000.000	EUR 45,23
HX47N6	DE000HX47N61	DEHX47N6=HVB G	P1172445	1	10.000.000	10.000.000	EUR 44,72
HX47N7	DE000HX47N79	DEHX47N7=HVB G	P1172446	1	10.000.000	10.000.000	EUR 43,68
HX47N8	DE000HX47N87	DEHX47N8=HVB G	P1172447	1	10.000.000	10.000.000	EUR 42,82
HX47N9	DE000HX47N95	DEHX47N9=HVB G	P1172448	1	10.000.000	10.000.000	EUR 41,10
HX47N A	DE000HX47NA6	DEHX47NA=HVB G	P1172449	1	10.000.000	10.000.000	EUR 40,58
HX47N B	DE000HX47NB4	DEHX47NB=HVB G	P1172450	1	10.000.000	10.000.000	EUR 39,21
HX47N C	DE000HX47NC2	DEHX47NC=HVB G	P1172451	1	10.000.000	10.000.000	EUR 38,—
HX47N D	DE000HX47ND0	DEHX47ND=HVB G	P1172452	1	10.000.000	10.000.000	EUR 36,63

HX47NE	DE000HX47NE 8	DEHX47NE=HVB G	P1172453	1	10.000.000	10.000.000	EUR 33,87
HX47NF	DE000HX47NF 5	DEHX47NF=HVB G	P1172454	1	10.000.000	10.000.000	EUR 33,01
HX47N G	DE000HX47NG 3	DEHX47NG=HVB G	P1172455	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,84
HX47N H	DE000HX47NH 1	DEHX47NH=HVB G	P1172456	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,67
HX47NJ	DE000HX47NJ 7	DEHX47NJ=HVB G	P1172457	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,81
HX47N K	DE000HX47NK 5	DEHX47NK=HVB G	P1172458	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,95
HX47NL	DE000HX47NL 3	DEHX47NL=HVB G	P1172459	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,43
HX47N M	DE000HX47N M1	DEHX47NM=HVB G	P1172460	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,23
HX47N N	DE000HX47NN 9	DEHX47NN=HVB G	P1172461	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,71
HX47NP	DE000HX47NP 4	DEHX47NP=HVB G	P1172462	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,19
HX47N Q	DE000HX47NQ 2	DEHX47NQ=HVB G	P1172463	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,68

HX47NR	DE000HX47NR0	DEHX47NR=HVB G	P1172464	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,82
HX47NS	DE000HX47NS8	DEHX47NS=HVB G	P1172465	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,78
HX47NT	DE000HX47NT6	DEHX47NT=HVB G	P1172466	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,61
HX47NU	DE000HX47NU4	DEHX47NU=HVB G	P1172467	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,75
HX47NV	DE000HX47NV2	DEHX47NV=HVB G	P1172468	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,89
HX47NW	DE000HX47NW0	DEHX47NW=HVB G	P1172469	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,03
HX47NX	DE000HX47NX8	DEHX47NX=HVB G	P1172470	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,51
HX47NY	DE000HX47NY6	DEHX47NY=HVB G	P1172471	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,31
HX47NZ	DE000HX47NZ3	DEHX47NZ=HVB G	P1172472	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,79
HX47P0	DE000HX47P02	DEHX47P0=HVB G	P1172473	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,28
HX47P1	DE000HX47P10	DEHX47P1=HVB G	P1172474	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,42

HX47P2	DE000HX47P28	DEHX47P2=HVB G	P1172475	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,56
HX47P3	DE000HX47P36	DEHX47P3=HVB G	P1172476	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,70
HX47P4	DE000HX47P44	DEHX47P4=HVB G	P1172477	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,18
HX47P5	DE000HX47P51	DEHX47P5=HVB G	P1172478	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,66
HX47P6	DE000HX47P69	DEHX47P6=HVB G	P1172479	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,46
HX47P7	DE000HX47P77	DEHX47P7=HVB G	P1172480	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,94
HX47P8	DE000HX47P85	DEHX47P8=HVB G	P1172481	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,74
HX47P9	DE000HX47P93	DEHX47P9=HVB G	P1172482	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,88
HX47PA	DE000HX47PA 1	DEHX47PA=HVB G	P1172483	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,02
HX47PB	DE000HX47PB 9	DEHX47PB=HVB G	P1172484	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,84
HX47PC	DE000HX47PC 7	DEHX47PC=HVB G	P1172485	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,33

HX47PD	DE000HX47PD 5	DEHX47PD=HVB G	P1172486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,81
HX47PE	DE000HX47PE 3	DEHX47PE=HVB G	P1172487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,95
HX47PF	DE000HX47PF 0	DEHX47PF=HVB G	P1172488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,75
HX47PG	DE000HX47PG 8	DEHX47PG=HVB G	P1172489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,89
HX47PH	DE000HX47PH 6	DEHX47PH=HVB G	P1172490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,02
HX47PJ	DE000HX47PJ2	DEHX47PJ=HVBG	P1172491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,16
HX47PK	DE000HX47PK 0	DEHX47PK=HVB G	P1172492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,30
HX47PL	DE000HX47PL 8	DEHX47PL=HVB G	P1172493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,44
HX47P M	DE000HX47PM 6	DEHX47PM=HVB G	P1172494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,27
HX47PN	DE000HX47PN 4	DEHX47PN=HVB G	P1172495	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HX47PP	DE000HX47PP 9	DEHX47PP=HVB G	P1172496	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24

HX47PQ	DE000HX47PQ 7	DEHX47PQ=HVB G	P1172497	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HX47PR	DE000HX47PR 5	DEHX47PR=HVB G	P1172498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX47PS	DE000HX47PS 3	DEHX47PS=HVB G	P1172499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HX47PT	DE000HX47PT 1	DEHX47PT=HVB G	P1172500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,75
HX47PU	DE000HX47PU 9	DEHX47PU=HVB G	P1172501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,32
HX47PV	DE000HX47PV 7	DEHX47PV=HVB G	P1172502	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,06
HX47P W	DE000HX47PW 5	DEHX47PW=HVB G	P1172503	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,28
HX47PX	DE000HX47PX 3	DEHX47PX=HVB G	P1172504	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,20
HX47PY	DE000HX47PY 1	DEHX47PY=HVB G	P1172505	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,94
HX47PZ	DE000HX47PZ 8	DEHX47PZ=HVB G	P1172506	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,68
HX47Q0	DE000HX47Q0 1	DEHX47Q0=HVB G	P1172507	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,25

HX47Q1	DE000HX47Q1 9	DEHX47Q1=HVB G	P1172508	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,13
HX47Q2	DE000HX47Q2 7	DEHX47Q2=HVB G	P1172509	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,96
HX47Q3	DE000HX47Q3 5	DEHX47Q3=HVB G	P1172510	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,44
HX47Q4	DE000HX47Q4 3	DEHX47Q4=HVB G	P1172511	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,67
HX47Q5	DE000HX47Q5 0	DEHX47Q5=HVB G	P1172512	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,55
HX47Q6	DE000HX47Q6 8	DEHX47Q6=HVB G	P1172513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HX47Q7	DE000HX47Q7 6	DEHX47Q7=HVB G	P1172514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,52
HX47Q8	DE000HX47Q8 4	DEHX47Q8=HVB G	P1172515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,92
HX47Q9	DE000HX47Q9 2	DEHX47Q9=HVB G	P1172516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HX47Q A	DE000HX47QA 9	DEHX47QA=HVB G	P1172517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,23
HX47Q B	DE000HX47QB 7	DEHX47QB=HVB G	P1172518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14

HX47Q C	DE000HX47QC 5	DEHX47QC=HVB G	P1172519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HX47Q D	DE000HX47QD 3	DEHX47QD=HVB G	P1172520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX47QE	DE000HX47QE 1	DEHX47QE=HVB G	P1172521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HX47QF	DE000HX47QF 8	DEHX47QF=HVB G	P1172522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX47Q G	DE000HX47QG 6	DEHX47QG=HVB G	P1172523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX47Q H	DE000HX47QH 4	DEHX47QH=HVB G	P1172524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX47QJ	DE000HX47QJ 0	DEHX47QJ=HVB G	P1172525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX47Q K	DE000HX47QK 8	DEHX47QK=HVB G	P1172526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX47QL	DE000HX47QL 6	DEHX47QL=HVB G	P1172527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX47Q M	DE000HX47Q M4	DEHX47QM=HVB G	P1172528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX47Q N	DE000HX47QN 2	DEHX47QN=HVB G	P1172529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53

HX47QP	DE000HX47QP 7	DEHX47QP=HVB G	P1172530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HX47Q Q	DE000HX47QQ 5	DEHX47QQ=HVB G	P1172531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,17
HX47Q R	DE000HX47QR 3	DEHX47QR=HVB G	P1172532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,91
HX47QS	DE000HX47QS 1	DEHX47QS=HVB G	P1172533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX47QT	DE000HX47QT 9	DEHX47QT=HVB G	P1172534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,40
HX47Q U	DE000HX47QU 7	DEHX47QU=HVB G	P1172535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HX47Q V	DE000HX47QV 5	DEHX47QV=HVB G	P1172536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX47Q W	DE000HX47Q W3	DEHX47QW=HVB G	P1172537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX47Q X	DE000HX47QX 1	DEHX47QX=HVB G	P1172538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX47Q Y	DE000HX47QY 9	DEHX47QY=HVB G	P1172539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX47QZ	DE000HX47QZ 6	DEHX47QZ=HVB G	P1172540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33

HX47R0	DE000HX47R0 0	DEHX47R0=HVB G	P1172541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HX47R1	DE000HX47R1 8	DEHX47R1=HVB G	P1172542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,56
HX47R2	DE000HX47R2 6	DEHX47R2=HVB G	P1172543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,45
HX47R3	DE000HX47R3 4	DEHX47R3=HVB G	P1172544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,94
HX47R4	DE000HX47R4 2	DEHX47R4=HVB G	P1172545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,46
HX47R5	DE000HX47R5 9	DEHX47R5=HVB G	P1172546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,80
HX47R6	DE000HX47R6 7	DEHX47R6=HVB G	P1172547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,32
HX47R7	DE000HX47R7 5	DEHX47R7=HVB G	P1172548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,18
HX47R8	DE000HX47R8 3	DEHX47R8=HVB G	P1172549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,04
HX47R9	DE000HX47R9 1	DEHX47R9=HVB G	P1172550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,90
HX47R A	DE000HX47RA 7	DEHX47RA=HVB G	P1172551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,76

HX47RB	DE000HX47RB 5	DEHX47RB=HVB G	P1172552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,62
HX47RC	DE000HX47RC 3	DEHX47RC=HVB G	P1172553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,79
HX47R D	DE000HX47RD 1	DEHX47RD=HVB G	P1172554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,65
HX47RE	DE000HX47RE 9	DEHX47RE=HVB G	P1172555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,82
HX47RF	DE000HX47RF 6	DEHX47RF=HVB G	P1172556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,34
HX47R G	DE000HX47RG 4	DEHX47RG=HVB G	P1172557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,20
HX47R H	DE000HX47RH 2	DEHX47RH=HVB G	P1172558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,37
HX47RJ	DE000HX47RJ8	DEHX47RJ=HVB G	P1172559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,55
HX47R K	DE000HX47RK 6	DEHX47RK=HVB G	P1172560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,41
HX47RL	DE000HX47RL 4	DEHX47RL=HVB G	P1172561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,27
HX47R M	DE000HX47RM 2	DEHX47RM=HVB G	P1172562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,13

HX47R N	DE000HX47RN 0	DEHX47RN=HVB G	P1172563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,99
HX47RP	DE000HX47RP 5	DEHX47RP=HVB G	P1172564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,85
HX47R Q	DE000HX47RQ 3	DEHX47RQ=HVB G	P1172565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,71
HX47RR	DE000HX47RR 1	DEHX47RR=HVB G	P1172566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,57
HX47RS	DE000HX47RS 9	DEHX47RS=HVB G	P1172567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,43
HX47RT	DE000HX47RT 7	DEHX47RT=HVB G	P1172568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,29
HX47R U	DE000HX47RU 5	DEHX47RU=HVB G	P1172569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,15
HX47R V	DE000HX47RV 3	DEHX47RV=HVB G	P1172570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,32
HX47R W	DE000HX47R W1	DEHX47RW=HVB G	P1172571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,84
HX47R X	DE000HX47RX 9	DEHX47RX=HVB G	P1172572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,70
HX47R Y	DE000HX47RY 7	DEHX47RY=HVB G	P1172573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,56

HX47RZ	DE000HX47RZ 4	DEHX47RZ=HVB G	P1172574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,42
HX47S0	DE000HX47S09	DEHX47S0=HVB G	P1172575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,28
HX47S1	DE000HX47S17	DEHX47S1=HVB G	P1172576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,80
HX47S2	DE000HX47S25	DEHX47S2=HVB G	P1172577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,97
HX47S3	DE000HX47S33	DEHX47S3=HVB G	P1172578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,83
HX47S4	DE000HX47S41	DEHX47S4=HVB G	P1172579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,69
HX47S5	DE000HX47S58	DEHX47S5=HVB G	P1172580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,55
HX47S6	DE000HX47S66	DEHX47S6=HVB G	P1172581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,07
HX47S7	DE000HX47S74	DEHX47S7=HVB G	P1172582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 32,93
HX47S8	DE000HX47S82	DEHX47S8=HVB G	P1172583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 33,79
HX47S9	DE000HX47S90	DEHX47S9=HVB G	P1172584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 34,65

HX47SA	DE000HX47SA 5	DEHX47SA=HVB G	P1172585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 35,51
HX47SB	DE000HX47SB 3	DEHX47SB=HVB G	P1172586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 36,37
HX47SC	DE000HX47SC 1	DEHX47SC=HVB G	P1172587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 37,23
HX47SD	DE000HX47SD 9	DEHX47SD=HVB G	P1172588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 38,09
HX47SE	DE000HX47SE 7	DEHX47SE=HVB G	P1172589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 38,95
HX47SF	DE000HX47SF 4	DEHX47SF=HVB G	P1172590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 39,81
HX47SG	DE000HX47SG 2	DEHX47SG=HVB G	P1172591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 40,67
HX47SH	DE000HX47SH 0	DEHX47SH=HVB G	P1172592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 41,53
HX47SJ	DE000HX47SJ6	DEHX47SJ=HVBG	P1172593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 42,05
HX47SK	DE000HX47SK 4	DEHX47SK=HVB G	P1172594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 42,57
HX47SL	DE000HX47SL 2	DEHX47SL=HVB G	P1172595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 43,43

HX47SM	DE000HX47SM 0	DEHX47SM=HVB G	P1172596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 44,31
HX47SN	DE000HX47SN 8	DEHX47SN=HVB G	P1172597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 45,15
HX47SP	DE000HX47SP 3	DEHX47SP=HVB G	P1172598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 46,01
HX47SQ	DE000HX47SQ 1	DEHX47SQ=HVB G	P1172599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99
HX47SR	DE000HX47SR 9	DEHX47SR=HVB G	P1172600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,08
HX47SS	DE000HX47SS 7	DEHX47SS=HVB G	P1172601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HX47ST	DE000HX47ST 5	DEHX47ST=HVB G	P1172602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49
HX47SU	DE000HX47SU 3	DEHX47SU=HVB G	P1172603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,57
HX47SV	DE000HX47SV 1	DEHX47SV=HVB G	P1172604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,37
HX47SW	DE000HX47SW 9	DEHX47SW=HVB G	P1172605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,84
HX47SX	DE000HX47SX 7	DEHX47SX=HVB G	P1172606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,09

HX47SY	DE000HX47SY 5	DEHX47SY=HVB G	P1172607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX47SZ	DE000HX47SZ 2	DEHX47SZ=HVB G	P1172608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,51
HX47T0	DE000HX47T0 8	DEHX47T0=HVB G	P1172609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX47T1	DE000HX47T1 6	DEHX47T1=HVB G	P1172610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HX47T2	DE000HX47T2 4	DEHX47T2=HVB G	P1172611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,53
HX47T3	DE000HX47T3 2	DEHX47T3=HVB G	P1172612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,64

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Cal I/P ut	Bezugsve rhältnis	Anfänglic her Basisprei s	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfäng liche Risiko manag ementg ebühr	Anfäng licher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HX47N5	DE000HX47N5 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	20.720	20.920	3%	200	Schlusskurs

HX47N6	DE000HX47N6 1	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	20.780	20.980	3%	200	Schlusskurs
HX47N7	DE000HX47N7 9	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	20.900	21.100	3%	200	Schlusskurs
HX47N8	DE000HX47N8 7	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.000	21.200	3%	200	Schlusskurs
HX47N9	DE000HX47N9 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.200	21.400	3%	200	Schlusskurs
HX47NA	DE000HX47NA 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.260	21.460	3%	200	Schlusskurs
HX47NB	DE000HX47NB 4	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.420	21.620	3%	200	Schlusskurs
HX47NC	DE000HX47NC 2	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.560	21.760	3%	200	Schlusskurs

HX47ND	DE000HX47ND 0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	21.720	21.920	3%	200	Schlusskurs
HX47NE	DE000HX47NE 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.040	22.240	3%	200	Schlusskurs
HX47NF	DE000HX47NF 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.140	22.340	3%	200	Schlusskurs
HX47NG	DE000HX47NG 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.160	22.360	3%	200	Schlusskurs
HX47NH	DE000HX47NH 1	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.180	22.380	3%	200	Schlusskurs
HX47NJ	DE000HX47NJ 7	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.280	22.480	3%	200	Schlusskurs
HX47NK	DE000HX47NK 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.380	22.580	3%	200	Schlusskurs

HX47NL	DE000HX47NL 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.440	22.640	3%	200	Schlusskurs
HX47NM	DE000HX47N M1	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.580	22.780	3%	200	Schlusskurs
HX47NN	DE000HX47NN 9	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.640	22.840	3%	200	Schlusskurs
HX47NP	DE000HX47NP 4	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.700	22.900	3%	200	Schlusskurs
HX47NQ	DE000HX47NQ 2	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.760	22.960	3%	200	Schlusskurs
HX47NR	DE000HX47NR 0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.860	23.060	3%	200	Schlusskurs
HX47NS	DE000HX47NS 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	22.980	23.180	3%	200	Schlusskurs

HX47NT	DE000HX47NT 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.000	23.200	3%	200	Schlusskurs
HX47NU	DE000HX47NU 4	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.100	23.300	3%	200	Schlusskurs
HX47NV	DE000HX47NV 2	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.200	23.400	3%	200	Schlusskurs
HX47NW	DE000HX47N W0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.300	23.500	3%	200	Schlusskurs
HX47NX	DE000HX47NX 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.360	23.560	3%	200	Schlusskurs
HX47NY	DE000HX47NY 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.500	23.700	3%	200	Schlusskurs
HX47NZ	DE000HX47NZ 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.560	23.760	3%	200	Schlusskurs

HX47P0	DE000HX47P0 2	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.620	23.820	3%	200	Schlusskurs
HX47P1	DE000HX47P1 0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.720	23.920	3%	200	Schlusskurs
HX47P2	DE000HX47P2 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.820	24.020	3%	200	Schlusskurs
HX47P3	DE000HX47P3 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.920	24.120	3%	200	Schlusskurs
HX47P4	DE000HX47P4 4	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	23.980	24.180	3%	200	Schlusskurs
HX47P5	DE000HX47P5 1	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.040	24.240	3%	200	Schlusskurs
HX47P6	DE000HX47P6 9	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.180	24.380	3%	200	Schlusskurs

HX47P7	DE000HX47P7 7	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.240	24.440	3%	200	Schlusskurs
HX47P8	DE000HX47P8 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.380	24.580	3%	200	Schlusskurs
HX47P9	DE000HX47P9 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.480	24.680	3%	200	Schlusskurs
HX47PA	DE000HX47PA 1	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.580	24.780	3%	200	Schlusskurs
HX47PB	DE000HX47PB 9	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.600	24.800	3%	200	Schlusskurs
HX47PC	DE000HX47PC 7	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.660	24.860	3%	200	Schlusskurs
HX47PD	DE000HX47PD 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.720	24.920	3%	200	Schlusskurs

HX47PE	DE000HX47PE 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.820	25.020	3%	200	Schlusskurs
HX47PF	DE000HX47PF 0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	24.960	25.160	3%	200	Schlusskurs
HX47PG	DE000HX47PG 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.060	25.260	3%	200	Schlusskurs
HX47PH	DE000HX47PH 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.160	25.360	3%	200	Schlusskurs
HX47PJ	DE000HX47PJ2	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.260	25.460	3%	200	Schlusskurs
HX47PK	DE000HX47PK 0	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.360	25.560	3%	200	Schlusskurs
HX47PL	DE000HX47PL 8	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.460	25.660	3%	200	Schlusskurs

HX47PM	DE000HX47PM 6	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.480	25.680	3%	200	Schlusskurs
HX47PN	DE000HX47PN 4	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.500	25.700	3%	200	Schlusskurs
HX47PP	DE000HX47PP 9	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.600	25.800	3%	200	Schlusskurs
HX47PQ	DE000HX47PQ 7	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.620	25.820	3%	200	Schlusskurs
HX47PR	DE000HX47PR 5	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.640	25.840	3%	200	Schlusskurs
HX47PS	DE000HX47PS 3	Dow Jones Industrial Average Index	Cal 1	0,01	25.660	25.860	3%	200	Schlusskurs
HX47PT	DE000HX47PT 1	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	5.990	6.040	3%	50	Schlusskurs
HX47PU	DE000HX47PU 9	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.040	6.090	3%	50	Schlusskurs

HX47PV	DE000HX47PV 7	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.070	6.120	3%	50	Schlusskurs
HX47PW	DE000HX47P W5	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.160	6.210	3%	50	Schlusskurs
HX47PX	DE000HX47PX 3	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.170	6.220	3%	50	Schlusskurs
HX47PY	DE000HX47PY 1	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.200	6.250	3%	50	Schlusskurs
HX47PZ	DE000HX47PZ 8	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.230	6.280	3%	50	Schlusskurs
HX47Q0	DE000HX47Q0 1	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.280	6.330	3%	50	Schlusskurs
HX47Q1	DE000HX47Q1 9	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.410	6.460	3%	50	Schlusskurs
HX47Q2	DE000HX47Q2 7	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.430	6.480	3%	50	Schlusskurs
HX47Q3	DE000HX47Q3 5	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.490	6.540	3%	50	Schlusskurs
HX47Q4	DE000HX47Q4 3	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.580	6.630	3%	50	Schlusskurs
HX47Q5	DE000HX47Q5 0	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.710	6.760	3%	50	Schlusskurs

HX47Q6	DE000HX47Q6 8	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.730	6.780	3%	50	Schlusskurs
HX47Q7	DE000HX47Q7 6	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.830	6.880	3%	50	Schlusskurs
HX47Q8	DE000HX47Q8 4	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.900	6.950	3%	50	Schlusskurs
HX47Q9	DE000HX47Q9 2	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.930	6.980	3%	50	Schlusskurs
HX47QA	DE000HX47QA 9	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.980	7.030	3%	50	Schlusskurs
HX47QB	DE000HX47QB 7	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	6.990	7.040	3%	50	Schlusskurs
HX47QC	DE000HX47QC 5	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.110	7.160	3%	50	Schlusskurs
HX47QD	DE000HX47QD 3	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.130	7.180	3%	50	Schlusskurs
HX47QE	DE000HX47QE 1	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.290	7.340	3%	50	Schlusskurs
HX47QF	DE000HX47QF 8	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.320	7.370	3%	50	Schlusskurs
HX47QG	DE000HX47QG 6	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.330	7.380	3%	50	Schlusskurs

HX47QH	DE000HX47QH 4	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.360	7.410	3%	50	Schlusskurs
HX47QJ	DE000HX47QJ 0	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.370	7.420	3%	50	Schlusskurs
HX47QK	DE000HX47QK 8	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.380	7.430	3%	50	Schlusskurs
HX47QL	DE000HX47QL 6	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.390	7.440	3%	50	Schlusskurs
HX47QM	DE000HX47Q M4	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.400	7.450	3%	50	Schlusskurs
HX47QN	DE000HX47QN 2	Nasdaq-100® Index	Cal 1	0,01	7.410	7.460	3%	50	Schlusskurs
HX47QP	DE000HX47QP 7	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.510	2.530	3%	20	Schlusskurs
HX47QQ	DE000HX47QQ 5	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.520	2.540	3%	20	Schlusskurs
HX47QR	DE000HX47QR 3	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.550	2.570	3%	20	Schlusskurs

HX47QS	DE000HX47QS 1	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.580	2.600	3%	20	Schlusskurs
HX47QT	DE000HX47QT 9	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.610	2.630	3%	20	Schlusskurs
HX47QU	DE000HX47QU 7	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.680	2.700	3%	20	Schlusskurs
HX47QV	DE000HX47QV 5	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.770	2.790	3%	20	Schlusskurs
HX47QW	DE000HX47Q W3	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.800	2.820	3%	20	Schlusskurs
HX47QX	DE000HX47QX 1	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.810	2.830	3%	20	Schlusskurs
HX47QY	DE000HX47QY 9	S&P 500® (Price Return) Index	Cal 1	0,01	2.840	2.860	3%	20	Schlusskurs

HX47QZ	DE000HX47QZ 6	S&P 500® (Price Return) Index	Call	0,01	2.850	2.870	3%	20	Schlusskurs
HX47R0	DE000HX47R0 0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.520	26.320	3%	200	Schlusskurs
HX47R1	DE000HX47R1 8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.620	26.420	3%	200	Schlusskurs
HX47R2	DE000HX47R2 6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.720	26.520	3%	200	Schlusskurs
HX47R3	DE000HX47R3 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.780	26.580	3%	200	Schlusskurs
HX47R4	DE000HX47R4 2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.840	26.640	3%	200	Schlusskurs
HX47R5	DE000HX47R5 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.880	26.680	3%	200	Schlusskurs

HX47R6	DE000HX47R6 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.940	26.740	3%	200	Schlusskurs
HX47R7	DE000HX47R7 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.040	26.840	3%	200	Schlusskurs
HX47R8	DE000HX47R8 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.140	26.940	3%	200	Schlusskurs
HX47R9	DE000HX47R9 1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.240	27.040	3%	200	Schlusskurs
HX47RA	DE000HX47RA 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.340	27.140	3%	200	Schlusskurs
HX47RB	DE000HX47RB 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.440	27.240	3%	200	Schlusskurs
HX47RC	DE000HX47RC 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.460	27.260	3%	200	Schlusskurs

HX47RD	DE000HX47RD 1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.560	27.360	3%	200	Schlusskurs
HX47RE	DE000HX47RE 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.580	27.380	3%	200	Schlusskurs
HX47RF	DE000HX47RF 6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.640	27.440	3%	200	Schlusskurs
HX47RG	DE000HX47RG 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.740	27.540	3%	200	Schlusskurs
HX47RH	DE000HX47RH 2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.760	27.560	3%	200	Schlusskurs
HX47RJ	DE000HX47RJ 8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.780	27.580	3%	200	Schlusskurs
HX47RK	DE000HX47RK 6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.880	27.680	3%	200	Schlusskurs

HX47RL	DE000HX47RL 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.980	27.780	3%	200	Schlusskurs
HX47RM	DE000HX47R M2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.080	27.880	3%	200	Schlusskurs
HX47RN	DE000HX47RN 0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.180	27.980	3%	200	Schlusskurs
HX47RP	DE000HX47RP 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.280	28.080	3%	200	Schlusskurs
HX47RQ	DE000HX47RQ 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.380	28.180	3%	200	Schlusskurs
HX47RR	DE000HX47RR 1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.480	28.280	3%	200	Schlusskurs
HX47RS	DE000HX47RS 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.580	28.380	3%	200	Schlusskurs

HX47RT	DE000HX47RT 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.680	28.480	3%	200	Schlusskurs
HX47RU	DE000HX47RU 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.780	28.580	3%	200	Schlusskurs
HX47RV	DE000HX47RV 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.800	28.600	3%	200	Schlusskurs
HX47RW	DE000HX47R W1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.860	28.660	3%	200	Schlusskurs
HX47RX	DE000HX47RX 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.960	28.760	3%	200	Schlusskurs
HX47RY	DE000HX47RY 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.060	28.860	3%	200	Schlusskurs
HX47RZ	DE000HX47RZ 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.160	28.960	3%	200	Schlusskurs

HX47S0	DE000HX47S0 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.260	29.060	3%	200	Schlusskurs
HX47S1	DE000HX47S1 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.320	29.120	3%	200	Schlusskurs
HX47S2	DE000HX47S2 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.340	29.140	3%	200	Schlusskurs
HX47S3	DE000HX47S3 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.440	29.240	3%	200	Schlusskurs
HX47S4	DE000HX47S4 1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.540	29.340	3%	200	Schlusskurs
HX47S5	DE000HX47S5 8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.640	29.440	3%	200	Schlusskurs
HX47S6	DE000HX47S6 6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.700	29.500	3%	200	Schlusskurs

HX47S7	DE000HX47S7 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.800	29.600	3%	200	Schlusskurs
HX47S8	DE000HX47S8 2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	29.900	29.700	3%	200	Schlusskurs
HX47S9	DE000HX47S9 0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.000	29.800	3%	200	Schlusskurs
HX47SA	DE000HX47SA 5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.100	29.900	3%	200	Schlusskurs
HX47SB	DE000HX47SB 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.200	30.000	3%	200	Schlusskurs
HX47SC	DE000HX47SC 1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.300	30.100	3%	200	Schlusskurs
HX47SD	DE000HX47SD 9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.400	30.200	3%	200	Schlusskurs

HX47SE	DE000HX47SE 7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.500	30.300	3%	200	Schlusskurs
HX47SF	DE000HX47SF 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.600	30.400	3%	200	Schlusskurs
HX47SG	DE000HX47SG 2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.700	30.500	3%	200	Schlusskurs
HX47SH	DE000HX47SH 0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.800	30.600	3%	200	Schlusskurs
HX47SJ	DE000HX47SJ6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.860	30.660	3%	200	Schlusskurs
HX47SK	DE000HX47SK 4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	30.920	30.720	3%	200	Schlusskurs
HX47SL	DE000HX47SL 2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	31.020	30.820	3%	200	Schlusskurs

HX47SM	DE000HX47SM 0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	31.120	30.920	3%	200	Schlusskurs
HX47SN	DE000HX47SN 8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	31.220	31.020	3%	200	Schlusskurs
HX47SP	DE000HX47SP 3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	31.320	31.120	3%	200	Schlusskurs
HX47SQ	DE000HX47SQ 1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.700	7.650	3%	50	Schlusskurs
HX47SR	DE000HX47SR 9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.710	7.660	3%	50	Schlusskurs
HX47SS	DE000HX47SS 7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.740	7.690	3%	50	Schlusskurs
HX47ST	DE000HX47ST 5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.990	7.940	3%	50	Schlusskurs
HX47SU	DE000HX47SU 3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.580	8.530	3%	50	Schlusskurs
HX47SV	DE000HX47SV 1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.790	8.740	3%	50	Schlusskurs

HX47SW	DE000HX47SW9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.960	8.910	3%	50	Schlusskurs
HX47SX	DE000HX47SX7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	8.990	8.940	3%	50	Schlusskurs
HX47SY	DE000HX47SY5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.930	2.910	3%	20	Schlusskurs
HX47SZ	DE000HX47SZ2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.940	2.920	3%	20	Schlusskurs
HX47T0	DE000HX47T08	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.050	3.030	3%	20	Schlusskurs
HX47T1	DE000HX47T16	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.180	3.160	3%	20	Schlusskurs
HX47T2	DE000HX47T24	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.290	3.270	3%	20	Schlusskurs
HX47T3	DE000HX47T32	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	3.420	3.400	3%	20	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Referenzatzbildschirmseite
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01
Nasdaq -100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01
S&P 500® (Price	USD	A0AE T0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones	S&P Dow Jones Indices	www.spindices.com	EUR / USD	Reuters EUR=	Reuters LIBOR01

Return) Index						Indices LLC	LLC				
------------------	--	--	--	--	--	----------------	-----	--	--	--	--

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den ein Bestandteil des Basiswerts aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des jeweiligen Bestandteils des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Wahrung**" ist die Festgelegte Wahrung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminborse**" ist die Terminborse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminborse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veranderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminborse, wie die endgultige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminborse oder einer erheblich eingeschrankten Anzahl oder Liquiditat, wird die Festgelegte Terminborse durch eine andere Terminborse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminborse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminborse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminborse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminborse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind fur jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschlielich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschlielich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils fur diesen Kalendertag gultigen Referenzsatz und der jeweils fur diesen Kalendertag gultigen Risikomanagementgebuhr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem ein Bestandteil des Basiswerts an dessen Mageblicher Borse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gema § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, das Fixing des FX Wechselkurses, wie es vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht wird, bzw.
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, jeder von der Berechnungsstelle festgestellte Kurs des FX Wechselkurses, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist:

- (a) wenn kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX am FX Bewertungstag bzw.
- (b) wenn ein Knock-out Ereignis eingetreten ist, FX zu einem Zeitpunkt innerhalb des Auflösungszeitraums, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt wird.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden

(und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;

- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
 - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
 - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von*

Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

(c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

(d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

- (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungereignis" bedeutet Indexkündigungereignis, FX Kündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"Marktstörungereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der

Basiswertwahrung fur eine Laufzeit von einem Monat in Hohre eines reprasentativen Betrags anbieten, zur Verfugung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfugung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nachsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfugung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kundigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfugung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebuhr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedruckter Wert, der die Risikopramie fur die Emittentin bildet. Die Anfangliche Risikomanagementgebuhr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebuhr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstande an, dass das Verhaltnis der Risikomanagementgebuhr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilitat des Basiswerts, Liquiditat des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverandert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebuhr gilt fur den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschlielich) bis zum unmittelbar nachsten Anpassungstag (einschlielich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gultige Risikomanagementgebuhr nach ihrer Feststellung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nachste Vielfache von
≤ 2	0,001

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag, Auflösungszeitraum bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept*: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen

jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In

diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung*: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 10

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und/oder des Knock-out Betrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur</p>

		<p>Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini

		<p>Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Knock-out Betrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das</p>

	n oder letzter Referenztermin	Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" Ausübungspreis " ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde. " Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der " Referenzpreis " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend</i>

<p>zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.
---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte
--	--	---

		<p>Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des</p>

Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

		<p>zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p>
--	--	---

		<p><i>bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der</p>
--	--	--

		<p>Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen</p>
--	--	---

		<p>aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors</p>
--	--	--

		besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. September 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p>

		<p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. September 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die

		<p>die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX47N5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47N6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47N7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX47N8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47N9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47ND	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NR	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HX47NS	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NT	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NU	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NV	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NW	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NX	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NY	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47NZ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47P8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX47P9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PR	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47PS	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HX47PT	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PU	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PV	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PW	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PX	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PY	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47PZ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q0	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q1	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q2	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q3	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q4	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q5	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q6	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q7	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q8	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47Q9	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HX47QA	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QB	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QC	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QD	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QE	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QF	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QG	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QH	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QJ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QK	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QL	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QM	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QN	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47QP	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QQ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QR	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QS	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HX47QT	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QU	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QV	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QW	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QX	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QY	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47QZ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47R0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47R9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RA	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HX47RB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RR	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RS	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RT	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX47RU	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RV	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RW	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RX	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RY	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47RZ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47S9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SB	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HX47SC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX47SQ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SR	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SS	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47ST	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SU	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HX47SV	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SW	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SX	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX47SY	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47SZ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47T0	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47T1	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47T2	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HX47T3	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

WKN (C.1)	Anfängliche r Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HX47N5	20.720	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47N6	20.780	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47N7	20.900	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47N8	21.000	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call

HX47N9	21.200	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NA	21.260	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NB	21.420	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NC	21.560	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47ND	21.720	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NE	22.040	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NF	22.140	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NG	22.160	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NH	22.180	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NJ	22.280	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NK	22.380	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NL	22.440	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47N	22.580	0,01	EUR 0,001	13.	EUR / USD	Call

M				September 2018		
HX47NN	22.640	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NP	22.700	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NQ	22.760	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NR	22.860	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NS	22.980	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NT	23.000	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NU	23.100	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NV	23.200	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47N W	23.300	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NX	23.360	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NY	23.500	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47NZ	23.560	0,01	EUR 0,001	13. September	EUR / USD	Call

				2018		
HX47P0	23.620	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P1	23.720	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P2	23.820	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P3	23.920	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P4	23.980	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P5	24.040	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P6	24.180	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P7	24.240	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P8	24.380	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47P9	24.480	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PA	24.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PB	24.600	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call

HX47PC	24.660	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PD	24.720	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PE	24.820	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PF	24.960	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PG	25.060	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PH	25.160	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PJ	25.260	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PK	25.360	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PL	25.460	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PM	25.480	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PN	25.500	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PP	25.600	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PQ	25.620	0,01	EUR 0,001	13.	EUR / USD	Call

				September 2018		
HX47PR	25.640	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PS	25.660	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PT	5.990	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PU	6.040	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PV	6.070	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PW	6.160	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PX	6.170	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PY	6.200	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47PZ	6.230	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q0	6.280	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q1	6.410	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q2	6.430	0,01	EUR 0,001	13. September	EUR / USD	Call

				2018		
HX47Q3	6.490	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q4	6.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q5	6.710	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q6	6.730	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q7	6.830	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q8	6.900	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q9	6.930	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QA	6.980	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QB	6.990	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QC	7.110	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QD	7.130	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QE	7.290	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call

HX47QF	7.320	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QG	7.330	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QH	7.360	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QJ	7.370	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QK	7.380	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QL	7.390	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q M	7.400	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QN	7.410	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QP	2.510	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QQ	2.520	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QR	2.550	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QS	2.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QT	2.610	0,01	EUR 0,001	13.	EUR / USD	Call

				September 2018		
HX47QU	2.680	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QV	2.770	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47Q W	2.800	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QX	2.810	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QY	2.840	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47QZ	2.850	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Call
HX47R0	26.520	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R1	26.620	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R2	26.720	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R3	26.780	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R4	26.840	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R5	26.880	0,01	EUR 0,001	13. September	EUR / USD	Put

				2018		
HX47R6	26.940	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R7	27.040	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R8	27.140	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R9	27.240	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RA	27.340	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RB	27.440	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RC	27.460	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RD	27.560	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RE	27.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RF	27.640	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RG	27.740	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RH	27.760	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put

HX47RJ	27.780	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RK	27.880	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RL	27.980	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RM	28.080	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RN	28.180	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RP	28.280	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RQ	28.380	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RR	28.480	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RS	28.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RT	28.680	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RU	28.780	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RV	28.800	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47R	28.860	0,01	EUR 0,001	13.	EUR / USD	Put

W				September 2018		
HX47RX	28.960	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RY	29.060	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47RZ	29.160	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S0	29.260	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S1	29.320	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S2	29.340	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S3	29.440	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S4	29.540	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S5	29.640	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S6	29.700	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S7	29.800	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47S8	29.900	0,01	EUR 0,001	13. September	EUR / USD	Put

				2018		
HX47S9	30.000	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SA	30.100	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SB	30.200	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SC	30.300	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SD	30.400	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SE	30.500	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SF	30.600	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SG	30.700	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SH	30.800	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SJ	30.860	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SK	30.920	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SL	31.020	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put

HX47SM	31.120	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SN	31.220	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SP	31.320	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SQ	7.700	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SR	7.710	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SS	7.740	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47ST	7.990	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SU	8.580	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SV	8.790	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SW	8.960	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SX	8.990	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SY	2.930	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47SZ	2.940	0,01	EUR 0,001	13.	EUR / USD	Put

				September 2018		
HX47T0	3.050	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47T1	3.180	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47T2	3.290	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put
HX47T3	3.420	0,01	EUR 0,001	13. September 2018	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HX47N5	20.920	USD
HX47N6	20.980	USD
HX47N7	21.100	USD
HX47N8	21.200	USD
HX47N9	21.400	USD
HX47NA	21.460	USD
HX47NB	21.620	USD
HX47NC	21.760	USD
HX47ND	21.920	USD
HX47NE	22.240	USD
HX47NF	22.340	USD
HX47NG	22.360	USD
HX47NH	22.380	USD
HX47NJ	22.480	USD
HX47NK	22.580	USD
HX47NL	22.640	USD

HX47NM	22.780	USD
HX47NN	22.840	USD
HX47NP	22.900	USD
HX47NQ	22.960	USD
HX47NR	23.060	USD
HX47NS	23.180	USD
HX47NT	23.200	USD
HX47NU	23.300	USD
HX47NV	23.400	USD
HX47NW	23.500	USD
HX47NX	23.560	USD
HX47NY	23.700	USD
HX47NZ	23.760	USD
HX47P0	23.820	USD
HX47P1	23.920	USD
HX47P2	24.020	USD
HX47P3	24.120	USD
HX47P4	24.180	USD
HX47P5	24.240	USD
HX47P6	24.380	USD
HX47P7	24.440	USD
HX47P8	24.580	USD
HX47P9	24.680	USD
HX47PA	24.780	USD
HX47PB	24.800	USD
HX47PC	24.860	USD
HX47PD	24.920	USD
HX47PE	25.020	USD
HX47PF	25.160	USD
HX47PG	25.260	USD

HX47PH	25.360	USD
HX47PJ	25.460	USD
HX47PK	25.560	USD
HX47PL	25.660	USD
HX47PM	25.680	USD
HX47PN	25.700	USD
HX47PP	25.800	USD
HX47PQ	25.820	USD
HX47PR	25.840	USD
HX47PS	25.860	USD
HX47PT	6.040	USD
HX47PU	6.090	USD
HX47PV	6.120	USD
HX47PW	6.210	USD
HX47PX	6.220	USD
HX47PY	6.250	USD
HX47PZ	6.280	USD
HX47Q0	6.330	USD
HX47Q1	6.460	USD
HX47Q2	6.480	USD
HX47Q3	6.540	USD
HX47Q4	6.630	USD
HX47Q5	6.760	USD
HX47Q6	6.780	USD
HX47Q7	6.880	USD
HX47Q8	6.950	USD
HX47Q9	6.980	USD
HX47QA	7.030	USD
HX47QB	7.040	USD
HX47QC	7.160	USD

HX47QD	7.180	USD
HX47QE	7.340	USD
HX47QF	7.370	USD
HX47QG	7.380	USD
HX47QH	7.410	USD
HX47QJ	7.420	USD
HX47QK	7.430	USD
HX47QL	7.440	USD
HX47QM	7.450	USD
HX47QN	7.460	USD
HX47QP	2.530	USD
HX47QQ	2.540	USD
HX47QR	2.570	USD
HX47QS	2.600	USD
HX47QT	2.630	USD
HX47QU	2.700	USD
HX47QV	2.790	USD
HX47QW	2.820	USD
HX47QX	2.830	USD
HX47QY	2.860	USD
HX47QZ	2.870	USD
HX47R0	26.320	USD
HX47R1	26.420	USD
HX47R2	26.520	USD
HX47R3	26.580	USD
HX47R4	26.640	USD
HX47R5	26.680	USD
HX47R6	26.740	USD
HX47R7	26.840	USD
HX47R8	26.940	USD

HX47R9	27.040	USD
HX47RA	27.140	USD
HX47RB	27.240	USD
HX47RC	27.260	USD
HX47RD	27.360	USD
HX47RE	27.380	USD
HX47RF	27.440	USD
HX47RG	27.540	USD
HX47RH	27.560	USD
HX47RJ	27.580	USD
HX47RK	27.680	USD
HX47RL	27.780	USD
HX47RM	27.880	USD
HX47RN	27.980	USD
HX47RP	28.080	USD
HX47RQ	28.180	USD
HX47RR	28.280	USD
HX47RS	28.380	USD
HX47RT	28.480	USD
HX47RU	28.580	USD
HX47RV	28.600	USD
HX47RW	28.660	USD
HX47RX	28.760	USD
HX47RY	28.860	USD
HX47RZ	28.960	USD
HX47S0	29.060	USD
HX47S1	29.120	USD
HX47S2	29.140	USD
HX47S3	29.240	USD
HX47S4	29.340	USD

HX47S5	29.440	USD
HX47S6	29.500	USD
HX47S7	29.600	USD
HX47S8	29.700	USD
HX47S9	29.800	USD
HX47SA	29.900	USD
HX47SB	30.000	USD
HX47SC	30.100	USD
HX47SD	30.200	USD
HX47SE	30.300	USD
HX47SF	30.400	USD
HX47SG	30.500	USD
HX47SH	30.600	USD
HX47SJ	30.660	USD
HX47SK	30.720	USD
HX47SL	30.820	USD
HX47SM	30.920	USD
HX47SN	31.020	USD
HX47SP	31.120	USD
HX47SQ	7.650	USD
HX47SR	7.660	USD
HX47SS	7.690	USD
HX47ST	7.940	USD
HX47SU	8.530	USD
HX47SV	8.740	USD
HX47SW	8.910	USD
HX47SX	8.940	USD
HX47SY	2.910	USD
HX47SZ	2.920	USD
HX47T0	3.030	USD

HX47T1	3.160	USD
HX47T2	3.270	USD
HX47T3	3.400	USD

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.